Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 237. Donnerstag den 25. August 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde zustehende und den uns am 16. ds. Mts. zur anderweiten Verpachtung versteigerte **Jagdrecht** auf den **Grundstücken des Rittergutes Stötteritz** mit Theils **nebst Zubehör** ist **verpachtet** und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 19. August 1887.

Ib. 3219 / 1064. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Krumbiegel.

Vermiethung in der Fleischhalle am Johannisplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung Nr. 21 von jetzt oder auf Wunsch von einem **späteren Zeitpuncte** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung** zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 20. August 1887.

Ia. 4727. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der am 26. März 1852 hier geborene, im Georgenhause untergebrachte Handarbeiter Max Eduard **Schmidt** ist von dem ihm am 14. laufenden Monats gestatteten Ausgange nicht wieder dahin zurückgekehrt.

Wir bitten deshalb, denselben im Betretungsfalle festnehmen und anher abliefern zu lassen.

Leipzig, den 20. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

A. B. III. 2476. Dr. Fischer. Mr.

Gesucht

wird der am 27. August 1846 hier geborene frühere Steindrucker, zuletzt Handarbeiter **Gustav Kuhrig**, welcher zur Fürsorge für seine der öffentlichen Unterstützung anheimgefallene Mutter anzuhalten ist.

Leipzig, am 22. August 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

Ad. A. R. I./2071. Dr. Fischer. Werner.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Vermiethung der alten Buchhändler-Börse.

Die alte **Buchhändler-Börse**, Ritterstraße Nr. 12 hier, wird voraussichtlich spätestens zu Johanni 1888 in den Besitz der **Universität** übergehen. Dieselbe enthält im Parterre die Geschäftsräume des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und einen kleinen Saal, in der Etage einen, dieselbe vollständig umfassenden Saal mit Galerien.

Vereine und andere Reflectanten, welche diese Räumlichkeiten, zusammen oder getrennt, ohne wesentliche Umgestaltung erwerben möchten, wollen sich gefälligst mit dem unterzeichneten Rentamt in Verbindung setzen.

Leipzig, am 20. August 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der gegen den Arbeiter **Friedrich Carl Gottfried Richter** aus Schockenthal unterm 9. April d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Bernburg, den 17. August 1887.

Der Herzogliche Staatsanwalt.
Schiele.

Bekanntmachung.

Der **Um- bez. Neubau** eines Stallhauses soll an einen Bauunternehmer vergeben werden.

Bedingungen und Unterlagen können in der Kaserne zu Möckern im Bureau des Cantons-Vereins eingesehen werden.

Anerbietungen sind bis 28. hej. Mittags 12 Uhr daselbst abzugeben.

Leipzig, am 24. August 1887.

von Schönberg,
Hauptmann und Bataill.

Nichtamtlicher Theil.

Zur bulgarischen Frage.

Der Wortlaut des russischen Einspruchs gegen die Wahl und die Thronbesteigung des Fürsten Ferdinand läßt erkennen, daß dieser erst dann den Entschluß gefaßt hat, sich nach Bulgarien zu begeben, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Rußland niemals die Zustimmung zu seiner Thronbesteigung ertheilen werde. Das russische Schriftstück ist die Erklärung für das Vorgehen des Prinzen Ferdinand und zugleich die Entschuldigung. Mit voller Offenheit und ebenso vertrauensselig wie einst Fürst Alexander hatte er sich an den Kaiser Alexander gewendet und seinen Wunsch zu erkennen gegeben, nach St. Petersburg zu kommen, um die Rathschläge des Kaisers einzuholen; aber an derselben Starrheit, an welcher der gute Wille des Fürsten Alexander zu Schanden wurde, scheiterten auch die Bemühungen des Prinzen Ferdinand, es wurde ihm eröffnet, daß seine Wahl nicht anerkannt worden und daß seine Reise nach Bulgarien unter keinem Titel gerechtfertigt erscheinen könnte. Dann heißt es weiter: „Wir wollen gern hoffen, daß die Regierung (der betreffenden Vertragsmacht) diese Anschauung theilen und diese flagrante Verletzung des Berliner Vertrages nicht dulden wird. Rußland kann sich nicht zum alleinigen Beschützer dieser Stipulationen machen, auf welchen der von einem definitiven Zusammenfluß bedrohte Stand der Dinge ruht."

Der Schlußsatz des Schriftstückes eröffnet eine weite Aussicht in die Zukunft, denn er spricht die Erwartung aus, daß die Vertragsmächte die durch Wahl und Thronbesteigung geschehene Verletzung des Berliner Vertrages nicht dulden werden, weil sonst Rußland sich auch nicht mehr an den Berliner Vertrag gebunden erachten werde. Die Ankündigung ist zwar sehr dunkel gehalten, aber so viel geht daraus hervor, daß Rußland schlimme Dinge im Schilde führt. Was soll das heißen: Rußland hofft, daß die Vertragsmächte die Verletzung des Berliner Vertrages durch den Prinzen von Koburg nicht dulden werden? Nicht dulden heißt nicht blos dagegen Einspruch erheben, sondern auch Maßregeln treffen, durch welche der geschehene Vertragsbruch wieder ausgeglichen wird. Das ist der Punct, an welchem die Meinungsverschiedenheit der übrigen Vertragsmächte mit Rußland früher oder später klar werden muß. Rußland erhebt nicht blos Einspruch gegen das Erscheinen des Prinzen Ferdinand in Bulgarien, sondern auch gegen den Wahlact selbst. Gegen diesen haben aber die übrigen Vertragsmächte nichts einzuwenden, weil sie weder die Gesetzmäßigkeit der Regentschaft, noch die Giltigkeit der Sobranjewahlen vom 10. October 1886 bestreiten. Dieser Unterschied ist aber so wesentlich, daß sich danach die Beurtheilung des Actes der Thronbesteigung richtet. Rußland erklärt die Bestätigung der Wahl des Koburgers für unmöglich, weil es die Ordnungsmäßigkeit des Wahlactes selbst bestreitet, die übrigen Mächte halten jedoch eine Bestätigung der Wahl des Koburgers an sich nicht für unmöglich, sondern nur aus dem Grunde, weil sie Rußland verweigert. Nun ist es aber eine gewaltsame Auslegung der ohne Zustimmung der Mächte erfolgten, also vertragswidrigen Thronbesteigung des Prinzen Ferdinand, daß die Mächte die Wiederherstellung des vorigen Zustandes herbeiführen sollen. Abgesehen davon, daß zwischen den Mächten und dem Fürsten Ferdinand die Türkei steht, würde auch die Absetzung des Fürsten nicht den Zustand aufrichten, welcher die Zufriedenheit Rußlands erregt, denn Rußland verlangt die Einsetzung einer ihm genehmen Regentschaft und Neuwahlen zur Sobranje unter russischem Druck. Man ersieht daraus, daß Rußlands Wünsche für Bulgarien überhaupt nicht erfüllbar sind und daß diese Meinungsverschiedenheiten auf gütlichem Wege nicht auszugleichen sind.

Aus Rußlands Haltung geht unzweifelhaft hervor, daß es in Bulgarien überhaupt keine Fürstenwahl zu Stande kommen lassen will und daß es nicht eher zu ruhen entschlossen ist, als bis Bulgarien vollständig zu Grunde gerichtet ist. In diesem Streben ist Rußland allerdings durch die Ankunft des Prinzen von Koburg in Bulgarien gestört, das Land hat mit einem gewählten Führer an der Spitze jedenfalls mehr Aussicht, seine Unabhängigkeit zu behaupten, als unter einer vielköpfigen Regierung, welche sich aus Regentschaft und Ministerium zusammensetzt. Der mühsam ein Jahr lang aufrecht erhaltene Zustand war bereits stark ins Wanken gekommen, und gerade im richtigen Augenblick war Prinz Ferdinand in Bulgarien eingetroffen, um den Zusammenbruch der bisherigen Regierung zu verhindern. Dieser Nothstand dient auch zur Erklärung seines ohne denselben unbesonnenen Vorgehens. Er war zu der Ueberzeugung gelangt, daß etwas geschehen müsse, um Bulgarien vor der Anarchie zu bewahren, und deshalb entschloß er sich zu der Reise nach Bulgarien, mochte man daraus werden, was da wolle.

Die Erwiderung des Fürsten Ferdinand auf die Ansprache des Bürgermeisters von Sofia bildet die Ergänzung seines Aufrufs an das bulgarische Volk vom 14. August. Er sagt darin, daß er in Erfüllung seines Versprechens nach Bulgarien gekommen sei und daß er auf die Weisheit, Mäßigung und Einigkeit der Bulgaren vertraue. Die beiden vorliegenden Depeschen vom 22. und 23. August geben noch nicht volle Klarheit über den Inhalt der Rede des Fürsten, besonders bedarf die Stelle über die internationalen Beziehungen noch der Aufklärung. Es ist zweifelhaft, ob der Fürst gesagt hat, er hoffe, die Geneigtheit der Souveraine der Großmächte und der Türkei durch seine Loyalität dem Lande zu verschaffen, oder ob er diese Hoffnung blos auf die Türkei beschränkt hat. Nach der Depesche vom 23. August scheint das Letztere der Fall. Die wichtigste Stelle derselben lautet: „Mit der ehrlichen Beobachtung unserer Pflichten gegen den suzerainen Hof wird es uns gelingen, die Krisis zu beendigen, Bulgarien wieder auf einen normalen Weg zu lenken, sowie eine Aera des Friedens, der Ordnung und des Gedeihens zu eröffnen."

Wenn sich Fürst Ferdinand darauf beschränkt, sein Streben auf die Erlangung der Zufriedenheit des Sultans zu richten und die Regelung der Beziehungen zu den Mächten diesem anheimstellt, so entgeht er den zwecklosen und unliebsamen Verhandlungen mit den Mächten, insbesondere mit Rußland. Das ist ja überhaupt das Eigenthümliche und Widerspruchsvolle an der staatsrechtlichen Stellung Bulgariens, daß dieses Land zugleich Vasallenstaat der Türkei und unter die Einwirkung der europäischen Großmächte gestellt ist. Es ist ein überaus seltsames und künstliches Verhältniß, daß die europäischen Mächte die Wahl des Fürsten eines türkischen Vasallenstaates bestätigen müssen und noch dazu einstimmig. Durch diese Bestimmung wird die Gesammtheit der europäischen Großmächte zum Suzerain Bulgariens, die Türkei sinkt dadurch zu einem suzerainen Staat zweiter Ordnung herab. Daher kommt es auch, daß die Türkei den Prinzen Ferdinand nicht zu bestätigen wagt, obwohl sie das am liebsten thun würde, um dadurch den Streit aus der Welt zu schaffen. Als diese Bestimmung in den Berliner Frieden aufgenommen wurde, war die Rücksicht auf Rußland maßgebend, dem dadurch eine Einwirkung auf die Gestaltung der Zukunft Bulgariens eingeräumt werden sollte. Man glaubte damals, daß sich allmälig ein Zustand herausbilden werde, welcher den Wünschen Rußlands entspräche, ohne die Lebensinteressen Oesterreich-Ungarns zu gefährden. Darin hat man sich getäuscht, Bulgarien hat die Neigung an den Tag gelegt, die russische Vormundschaft abzuschütteln, und denselben Selbstständigkeitsdrang gezeigt wie Rumänien, Serbien und Griechenland. Das steht aber im schroffsten Widerspruch mit den Absichten Rußlands, und daraus hat sich der Streit entwickelt, welcher nun schon zwei Jahre währt, ohne zum Abschluß gebracht zu werden. Rußland will den Krieg von 1877/78 nicht umsonst geführt haben, darum hat es die Abdankung des Fürsten Alexander herbeigeführt und will auch seinen Nachfolger aus Koburg kommen lassen, welcher die Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens auf seine Fahne schreibt. Alles sonstige diplomatische Beiwerk ist eitel Spiegelfechterei.

Leipzig, 25. August 1887.

* Dr. M. Mackenzie hat, wie die „Post" meldet, in einem an Ihre kaiserl. und königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin gerichteten Schreiben vom 18. d. M. derselben auf Grund der neuesten Untersuchungen die feste Ueberzeugung von der völligen Gutartigkeit des Halsleidens Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen ausgesprochen und dabei versichert, daß, soweit menschliches Ermessen reiche, dessen gänzliche Wiederherstellung in absehbarer Zeit mit Sicherheit zu erwarten sei.

* Zu denjenigen Gegenständen, mit denen der preußische Landtag sich in der nächsten Session zu beschäftigen haben wird, gehört ohne Zweifel die Regulirung der Weichselmündung. Die Durchführung dieses Projects, an dessen Dringlichkeit durch die Verheerungen an der Mündung bei Neufähr und den oberliegenden Werdern und Ufern im Frühjahr 1886 eindringlich gemahnt wurde, hat sich nach endlicher Feststellung des technisch sehr umstrittenen Regulirungsprojects bisher verzögert, weil eine Verständigung zwischen der Staatsregierung und den übrigen Interessenten, insbesondere den abjacirenden Deich-Verbänden über die Vertheilung der auf etwa 19 Millionen Mark veranschlagten Kosten nicht zu erzielen war. Die Staatsregierung beabsichtigt nunmehr, in Uebereinstimmung mit den von ihr im Landtage abgegebenen Erklärungen, mit der Betheiligung des Staates an den Kosten des Unternehmens soweit zu gehen, als dies die betheiligten Staatsinteressen irgend rechtfertigen. Gegenwärtig schweben Erörterungen darüber, ob und in welcher Höhe diese Interessen sich in Geld ausdrücken lassen. Diese Aufgabe ist sicher nicht überall leicht. Indessen wird ihre Lösung mit vollem Nachdrucke betrieben und die Sache so gefördert, daß in jedem Falle in der nächsten Landtagssession die so lange schwebende wichtige Frage endlich zum Abschluß gelangt. Das Project selbst bezweckt bekanntlich, an der Stelle der Mündung bei Neufähr durch Durchstechung des Vorlandes in der Richtung des Stromlaufs eine neue zweckmäßigere und die Gefahr der Eisversetzung und Ueberschwemmung beseitigende Mündung zu gewinnen. Der Plan, die Nogatmündung in das Frische Haff ganz zu beseitigen, welcher anfänglich mit dem jetzt gewählten Project concurrirte, hat aus technischen Gründen aufgegeben werden müssen.

* Ueber einen klerikalen Versuch, die Erfüllung der Anzeigepflicht zu erschweren, berichtet die „Schlesische Zeitung": „Auf Veranlassung eines kirchlichen Würdenträgers, den wir zur Zeit, als Dr. Herzog Fürstbischof war, unter allseitiger Zustimmung den spiritus rector der Diöcese nannten und vielleicht auch zur Stunde noch nennen dürfen (Dr. Franz), versammelte sich jüngst in Neisse eine Anzahl von Klerikern, um über die Mittel zu berathen, durch welche das von Leo XIII. noch vor dem Zustandekommen des letzten kirchenpolitischen Gesetzes vertrauensvoll zugestandene, dann aber auf Grund der diplomatischen Vereinbarungen gesetzlich festgelegte Einspruchsrecht des Staates bei der Besetzung von Pfarreien hinfällig gemacht werden solle. Die Berathungen haben zu dem bereits in der Ausführung begriffenen Beschlusse geführt, an sämmtliche Erzpriester ein ihrerseits wiederum den Geistlichen ihres Bezirkes vorzulegendes und von diesen durch Unterschrift anzuerkennendes Circular zu erlassen, in welchem es nicht nur als mit der Würde eines Geistlichen unvereinbar erklärt wird, sich um eine Stelle, bezüglich deren das staatliche Einspruchsrecht Anwendung gefunden hat, zu bewerben, sondern auch eine solche Stelle überhaupt anzunehmen."

* Bei einem Verbandsfeste katholischer Arbeitervereine von Köln und Umgebung hielt Caplan Oberdörfer, von dem schon vor längerer Zeit eine Rede bekannt wurde, durch welche ein wesentlich anderer Geist ging, als in der ultramontan-intransigenten Presse zu verspüren, eine längere, sich auf die Socialreform beziehende Ansprache, an deren Schlusse der Redner, nach dem Berichte der „Kölnischen Volks-Zeitung", sagte:

„Man hat den Culturkampf und der Welt zu schaffen gemacht, um christliche Socialpolitik treiben zu können. Das ist die beste Garantie dafür, daß man auf dem betretenen Wege der Socialgesetzgebung vorwärtsschreiten wird. Sie werden mir vielleicht ein, mein Hoffnungsgrund sei ein schwacher und hinfälliger, da ja der Culturkampf noch nicht beendet sei. Der offene Kampf gegen die Kirche ist beendet. Wenn es einen sogenannten stillen Kampf giebt, dann glaube ich, können wir diesen durch zwei Mittel lahm legen. Das erste Mittel besteht darin, daß wir einen inneren Culturkampf kämpfen mit demselben Muthe und mit derselben Ausdauer, welche wir im äußeren Kampfe gezeigt haben, daß wir unser Inneres entwinden, daß wir unsere Herzen mit wahrhaft christlicher Gesinnung, mit christlichen Tugenden schmücken. Dadurch erreichen wir viel mehr, als wenn wir tagtäglich über alle möglichen und unmöglichen Fetzen der geheimen Bekämpfung lamentiren und raisonniren. Das zweite Mittel besteht darin, daß wir Katholiken die Staatsregierung durch freundliches Entgegenkommen zu bestimmen suchen, uns unsere vollen Rechte zurückzugeben. Mißtrauen reizt, Vertrauen erweckt Milde und Nachgiebigkeit. Dem Beispiel unserer heiligen Väter folgend, müssen wir mit Vertrauen zu der Staatsregierung hinblicken. Ich sage mit Vertrauen, nicht mit einem blinden, wegwerfenden, wohl aber mit einem umsichtigen und vorsichtigen Vertrauen. Sagen wir nicht, wir hätten eine Vergangenheit hinter uns, die kein Vertrauen aufkommen läßt. Heute ist die allgemeine Lage der Dinge eine solche, daß es mir scheint, mit friedlichem und freundlichem Entgegenkommen erreichen wir am meisten. Seien wir nicht allzu kleinmüthig und engherzig. Papst und Kaiser haben sich die Hand zum Frieden gereicht, um an der Heilung der kranken Gesellschaft zu arbeiten. Hoffen wir, daß der Friede ein sicherer, ein voller, ein gedeihlicher werde; hoffen wir auch, daß ganz mit Kraft und Entschiedenheit an der Besserung der socialen Verhältnisse gearbeitet werde. Aber arbeiten wir auch mit. Suchen wir das Christenthum, die christlichen Grundsätze, die christlichen Tugenden tief in unser Inneres zu pflanzen und sie im äußeren Leben zur Geltung zu bringen. Werden wir nicht müde, die bedrängte Lage des arbeitenden Volkes immer und immer wieder klar zu legen, nicht in Form von bitteren Beschwerden und Vorwürfen, sondern in Form von eindringlichen und herzlichen Bitten. Aber bittet, ermüdet, und die ausdauernde Arbeit wird gekrönt. Zum Schlusse richten wir ein dankbares Auge auf die beiden großen Förderer des Friedens. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. und Se. Majestät der Kaiser, sie leben hoch!"

* Als Abgesandter des Sultans wird den diesjährigen Kaisermanövern dessen Generaladjutant Ristow Pascha beiwohnen. General Ristow, welcher seiner Zeit als Hauptmann aus dem 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 austrat, um in die Dienste des Sultans zu treten, steht bereits an der Spitze der gesammten türkischen Artillerie. Auch werden nach seinen Plänen die in Aussicht genommenen Befestigungen der Dardanellen ausgeführt werden. Als der türkische Kriegsminister vor einiger Zeit einen Aufruf erließ zur Einreichung einer Ausarbeitung der Festungswerke nebst Plänen, wurde diejenige des Generals Ristow als die beste anerkannt.

* * *

* Schon in den 40er Jahren sind viele Tausende von Livländern (besonders Letten und Esthen) durch Intriguen, Zwang und Versprechungen zur griechisch-orthodoxen Kirche „bekehrt" worden. Wie wenig diese Bekehrung war, geht daraus am besten hervor, daß von 1864—1884 nicht weniger als 40,600 solcher Convertiten zu ihrem ursprünglichen evangelisch-lutherischen Glauben zurückkehrten, als es wieder möglich wurde, ohne schwere Strafen die griechische Kirche zu verlassen. Seit Neuestem aber sind die schwersten Strafbestimmungen (Verbannung nach Sibirien) wieder eingeschärft worden, welche jeden Uebertritt von der griechischen zu einer anderen Kirche betrafen. Dazu kam in der neuen Aera des nationalrussischen Chauvinismus die erneute Verführung zum Glaubensabfall, diesmal vor Allem an die Bewohner Esthlands. 1883 erschien jener anonyme Brief, der das Esthenvolk aufforderte, zur Feier des Krönungsfestes des Kaisers den Glauben anzunehmen, den auch der Zar selbst habe. In dieser neuen Aera sind gegen 12,000 Seelen in den drei Ostseeprovinzen übergetreten. Echt russische Mittel wurden angewendet. Freiheit von Kirchen- und Schullasten, Befreiung von Bau- und Wegelasten, den Landlosen Land, dem Pächter Pachtzinserleichterung ꝛc. ꝛc., all das wurde dem Volk vorgeschwindelt. Bereits kam es auch zu Excessen, als die versprochenen goldenen Berge ausblieben und die russischen Popen nicht verabredete Beiträge zu erheben begannen. Eine Demoralisirung des Volkes, wie sie erbärmlicher nicht gedacht werden kann! Und damit zu diesen Erbärmlichkeiten noch die größte hinzukomme, rühmen sich russische Zeitungen des glänzenden Erfolges über griechischen Kirche über das Lutherthum. Aehnlich verherrlichte man in Frankreich nach den Dragonaden unter Ludwig XIV., in Oesterreich nach den „Bekehrungen" durch die Lichtenstein-Dragoner nach der gewaltsamen Entreißung von 1300 protestantischen Kirchen in Schlesien ꝛc. ꝛc. den „glorreichen Sieg des katholischen Glaubens über die Ketzerei". Heute noch sind diese ultramontane Blätter verlogen genug, jene Unthaten der katholischen Restauration abzuleugnen und mit Emphase zu behaupten: „Mit Kreuz und Brevier allein haben die frommen Väter der Gesellschaft Jesu die Ketzerei bekämpft und überwunden!"

* Ueber einen bereits telegraphisch erwähnten Staatsproceß in Portugal berichtet die „Nationalzeitung" aus Lissabon, 19. August:

Nachdem die Vorverhandlungen vom Mai bis jetzt gedauert hatten, fand gestern endlich die mit Ungeduld erwartete Gerichtssitzung statt, bei welcher der Senat als oberster Gerichtshof gemäß der Verfassung abzuurtheilen hatte, da es sich um ein von einem Abgeordneten begangenes Verbrechen handelte. Seinerzeit brachten die Telegramme ausführliche Berichte über den Streit zwischen dem Oberstlieutenant der Flotte, Ferreira d'Almeida, und dem Marineminister, Heinrich de Macedo, welcher damit endigte, daß der Erstere dem Letzteren eine Ohrfeige versetzte. Der Abgeordnete fand hierselbst allgemeine Sympathie, da er die Unabhängigkeit der Vertreter der Nation gegenüber einer Regierung darstellt, welche sich gern zu autoritativen Schritten drängen läßt, trotzdem ihre leitenden Persönlichkeiten in der Opposition die radicalsten Phrasen im Munde führten. Ferreira d'Almeida war zudem noch Parteigenosse des Ministers, der ihn durch rohes Schimpfen zur Ohrfeige herausforderte. Selbstverständlich hatte der Minister seine Entlassung einreichen müssen, statt seiner verwaltet seinen Posten provisorisch der Kriegsminister Jonnario.

Die Thüren zum Sitzungssaale waren von früher Morgenstunde an von einer Schaar Neugieriger umlagert, die beschäftigten, trotz sicher Eintrittskarten keinen Raum im engen Gebäude zu finden. Als um zwölf Uhr Mittags die Senatoren in den Saal traten, waren die Tribünen sämmtlich bis zum Ersticken voll. Und das bei 24 Grad Hitze! Der Sitzungssaal der Pairskammer hatte sein gewöhnliches Aussehen beibehalten. Die Senatoren nahmen auf ihren einen Halbkreis bildenden Sesseln Platz, unter dem Präsidentensitze befanden sich die Stühle der Stenographen, und ihm gegenüber vor den Sitzen der Senatoren waren drei Tische angebracht, an denen der Angeklagte, sein Vertheidiger und sein Ankläger Platz nahmen. Ferreira d'Almeida erschien in Civil, seine kräftige breitschultrige Gestalt und sein vortheilhaftes Aeußere riefen ein Beifallsgemurmel der Damen hervor, gilt doch der Angeklagte für einen der elegantesten und reichsten Lebemänner Portugals. Die vierzig Jahre sieht man dem leicht ergrauten Haupthaare mit Leichtigkeit an. Der Vertheidiger ist ein junger Mann, Luciano Monteiro, der den Zeugen mit Schärfe und Bitterkeit ihre Widersprüche darzulegen sich bemühte, sonst aber es nicht verstand, die Sache seines Clienten sympathisch zu machen. Die Vertheidigung bezweckte, in erster Linie darzulegen, daß Ferreira d'Almeida nicht als Militairperson, sondern einzig und allein als Abgeordneter in der Angelegenheit zu beurtheilen sei und er als solcher die Pflicht hatte, dem Minister gegenüber die Unabhängigkeit seiner Meinung zu behaupten. Die Provocation des Ministers sei so unerwartet gewesen, daß der Angeklagte in der Ueberraschung und von seiner Heftigkeit überwältigt, seiner Sinne beraubt, sich zum thätlichen Ausfalle gegen den Angreifer forthreißen ließ, ohne daß er beurtheilen könne, ob er denselben gerichtlich habe.

Um 6 Uhr Nachmittags kehrten die Richter, die während drei Stunden über den Urtheilsspruch gehrim berathen hatten, wieder in den Sitzungssaal zurück. Die mildernden Umstände waren berücksichtigt und der Angeklagte blos zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, die bis auf 19 Tage schon abgebüßt sind. Mit 54 gegen 31 Stimmen erklärten indessen die würdigen Pairs, daß das Vergehen zugleich ein militairisches, und es fragt sich jetzt, auf welche Weise dem Principe der Immunität der Deputirten gerechtgethan werden kann, wenn ein solcher zugleich als Militairperson vor das Militairgericht gestellt werden kann in Sachen, wo er als Vertreter der Nation gehandelt. Der Streitfall wird also noch recht lange die hiesigen politischen Kreise beschäftigen und spaltenlange Discussionen in den Zeitungen hervorrufen, was diesen sehr gelegen kommen mag, da die Schließung der Cortes vor einer Woche den Stoff merklich vermindert hat und das portugiesische Lesepublicum für wissenschaftliche oder literarische Gegenstände kein Interesse entgegenbringt.

Die wichtige Militairgesetzvorlage, durch welche auch hier die allgemeine Wehrpflicht betreten werden soll, konnte den Senat nicht passiren, da vorher schon die Hitze den Schluß des Parlamentes nothwendig machte, denn es fehlte die gesetzliche Zahl von Abgeordneten, um die Verhandlungen eröffnen zu können. Das Tabaksmonopolgesetz, das später als das nächstige des Kammern vorgelegt wurde, ist indessen in aller Eile perfect gemacht, da die Seele des Cabinets, der geschickte Finanzminister Marianno Carvalho, an dem Zustandekommen der Reform interessirt war. Der Hof und die officielle Welt sind seit einigen Tagen abwesend von der Hauptstadt und genießen die Frische des Felsengebirges von Cintra oder führen in der Provinz das aufgeweichteste Landleben.

* Italiens Freundschaft mit den europäischen Centralmächten und mit England ist eingestandenermaßen von aufrichtigen Friedensgesinnungen dictirt und